

25.10.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

2. Lesung

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/175 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 25.10.2012/Ausgegeben: 26.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ - Drucksache 16/175 - wurde vom Plenum am 13. September 2012 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung zur Beratung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die vormals unselbstständige Landeseinrichtung ZFMK in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Durch die Überführung in eine selbstständige Rechtsform wird Konformität mit den Voraussetzungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) erreicht. Durch die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform soll ein Personalübergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFMK unter größtmöglicher Besitzstandswahrung ermöglicht werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat sich in seinen Sitzungen am 26. September und 24. Oktober 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Er führte am 24. Oktober 2012 ein Sachverständigengespräch zum Gesetzentwurf durch. Zum Inhalt des Hearings wird auf das Ausschussprotokoll 16/69 verwiesen. Alle abgegebenen Beiträge werden darin ausführlich dokumentiert.

An schriftlichen Stellungnahmen standen zur Verfügung:

- Stellungnahme 16/138 - Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, Düsseldorf
- Stellungnahme 16/147 - Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
- Stellungnahme 16/159 - Institutsleitung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig ZFMK, Bonn
- Stellungnahme 16/163 - Personalrat beim Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig ZFMK, Bonn

Im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag wurden folgende Eingaben eingereicht, die als Zuschrift dem Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugegangen sind:

- Zuschrift 16/54 - Personalrat am ZFMK, Bonn
- Zuschrift 16/55 - Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf

C Beratungsergebnis

In seiner, im Anschluss an das Sachverständigengespräch durchgeführten Sitzung am 24. Oktober 2012 befasste sich der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung abschließend mit dem Beratungsgegenstand.

Um einerseits eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur gewährleisten, andererseits aber noch klarstellende Änderungen im Gesetzentwurf zu ermöglichen, bestand Einigkeit unter den Fraktionen, sich für die Annahme des Gesetzentwurfs auszusprechen und im Zuge der 2. Lesung des Gesetzentwurfs durch Änderungsantrag noch einige Formulierungen im Gesetzestext zu ändern, um etwaigen Bedenken hinsichtlich der Besitzstandswahrung der Beschäftigten besser zu begegnen.

Im Anschluss an die Diskussion wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem dargestellten Vorhaben einstimmig unverändert angenommen.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 24. Oktober 2012 sprach sich der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung einstimmig dafür aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/175 - unverändert anzunehmen.

Arndt Klocke
Vorsitzender